

Ratsmitglied Heribert Brauckmann:

Der Rat wurde in der letzten Ratssitzung informiert, dass am 28.10.2010 der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Entscheidung trifft, ob der Kreis die Kommunen als sog. Optionskommunen für Aufgaben nach dem SGB II vorsieht. Gibt es darüber einen Sachstand?

Antwort der Verwaltung:

In der letzten Sitzung des Rates am 29. September hat Bürgermeister Spilles umfassend die mit dem Optionsantrag verbundenen, erheblichen Risiken dargestellt. Alle Bürgermeister haben aufgrund dieser Risiken eine Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises abgelehnt.

Der Kreistag hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst und mit einer breiten Mehrheit Abstand von der Stellung eines Optionsantrages genommen. Zum 01.01.2011 wird daher nun dauerhaft die gemeinsame Einrichtung (optimiertes Jobcenter) geschaffen. Ein Optionsantrag wird vom Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr verfolgt.